

Grundsatzklärung



Alle Werden Glücklich

Gültig ab: 30. April 2024 / Gültig für: Alle
Erstellt durch: Einkauf & Finanzen / Rubrik: Einkauf

Grundsatzklärung

AWG Allgemeine Warenvertriebs-GmbH

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte.....	3
2. Relevante Menschenrechts Themen und potenziell betroffen Personengruppen.....	3
3. Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten	4
4. Risikoanalyse.....	5
5. Präventionsmaßnahmen	6
6. Wirksamkeitskontrolle.....	7
7. Beschwerdemechanismus	7
8. Abhilfemaßnahmen	7
9. Dokumentation und Berichterstattung	8
10. Verantwortlichkeiten.....	8
11. Bekenntnis zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse.....	9

1. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Wir, die AWG Allgemeine Warenvertriebs-GmbH (nachfolgend „AWG“), sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Daher verpflichten wir uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen. Dabei richten wir unser unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus und setzen somit die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte um.

Darüber hinaus beruhen unser Verständnis und unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse auf den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten, zu denen wir uns bekennen:

Die Internationale Menschenrechtscharta, d.h. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der Zivilpakt und der Sozialpakt, in denen bürgerliche, politische und soziale Rechte definiert sind, die allen Menschen um ihrer Würde willen zustehen.

Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien zu Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, der Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

2. Relevante Menschenrechts Themen und potenziell betroffen Personengruppen

Wir erkennen an, dass unsere Geschäftsaktivitäten und unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können.

1. BEOBACHTETES LÄNDERRISIKO

Risikobewertungen auf der Grundlage der Analyse von länderspezifischen Indizes in Bezug auf Arbeits- & Menschenrechte sowie Umweltrisiken. Die Basis hierfür sind die im LkSG §2 (2) & §2 (3) definierten Risikofaktoren.



2. RELATIVE BETRACHTUNG

Länder werden zueinander in Beziehung gesetzt, um Risiken zu erfassen. Die LkSG-relevanten Faktoren der 193 Entitäten werden relativ bewertet und anschließend aggregiert.



Wir bekennen uns zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legen den Fokus unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse insbesondere auf folgende Menschenrechtsthemen, die wir durch eine Risikoanalyse als wesentlich für unser Unternehmen identifiziert haben. In diesen Themenfeldern sehen wir die größten Risiken nachteiliger Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten an unseren Standorten und in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierung in jeglicher Form und Gleichstellung
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Missachtung von Arbeitsschutzstandards
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Vorenthalten einer angemessenen Vergütung der Arbeitsleistung
- Korruption und Bestechung
- Gefährdung des Verbraucherschutzes und mangelnde Produktverantwortung
- Schädigung der Gesundheit, des Obdachs oder der zur Subsistenz benötigten Wirtschaftsgüter, etwa durch Gewässer-, Boden- oder Luftverunreinigungen oder Entwaldung
- Einschränkung von Landrechten
- Gewalt durch private und öffentliche Sicherheitskräfte
- Einschränkung von Zugang zu Bildung

In unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für uns folgende Personengruppen im Fokus, da deren Menschenrechte durch Geschäftsaktivitäten entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell gefährdet sind:

- (ehemalige) Mitarbeitende von AWG
- Mitarbeitende von unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten und Geschäftspartnern
- Kundinnen und Kunden
- Angehörige von Mitarbeitenden
- Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und andere Organisationen, die Kenntnis über Risiken oder Schäden erlangen und/oder Betroffene unterstützen

3. Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Für uns ist die Achtung der Menschenrechte ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität und Größe und Struktur des Unternehmens wird stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt.

Für die Achtung der Menschenrechte haben wir daher menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse als integrale Bestandteile in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern verankert.

4. Risikoanalyse

Wir erachten es als Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht, potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu kennen.

Wir handeln nach den Richtlinien gemäß ISO 3166 (ISO-apha2 / ISO-alpha3 / M49).

Daher ermitteln und bewerten wir mithilfe eines etablierten Managementprozesses die relevanten Menschenrechtsthemen und potenziell Betroffenen unserer Geschäftstätigkeit sowie unsere direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen. Dazu zählt die Analyse sowohl menschenrechtlicher Risiken als auch von Auswirkungen durch die Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen.

Die Analyse der Lieferanten erfolgt über ein weltweit etabliertes Auswertungstool, dem 9 relevante Datenbanken in Bezug auf geltende Gesetze, Menschenrechte und umweltbezogene Risiken zugrunde liegen.

Unser unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement haben wir zu diesem Zweck systematisch um Menschenrechtsthemen ergänzt. In unserem Managementprozess berücksichtigen wir auch menschenrechtliche Kritik von Dritten und gemeldete Vorfälle. Die Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen wird jährlich und anlassbezogen bei wesentlichen Änderungen des Unternehmensprofils oder der Geschäftsaktivitäten aktualisiert. Dazu beziehen wir in- und externes menschenrechtliches Expertenwissen, Geschäftspartner sowie ausgewählte Stakeholder, darunter auch Vertreter tatsächlich oder potenziell betroffener Gruppen, ein.

LKSG-RISIKOANALYSE: DAS „TRICHTERMODELL“

Abstrakt, konkret, Prävention & Abhilfe



Die Ergebnisse der Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement, die Produktverantwortung und -entwicklung sowie Fusionen und Übernahmen ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen.

Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und, wo nötig, Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen.

5. Präventionsmaßnahmen

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Präventionsmaßnahmen.

Zu diesen Präventionsmaßnahmen gehören zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere folgende Regelwerke:

- der Verhaltenskodex (Code of Conduct)
- die Fragebögen, welche spezifisch auf die menschenrechtlichen- und umweltbezogenen Risiken zugeschnitten sind und daher ganz besonders eine Ermittlung dieser Risiken ermöglichen. Dieser ist im etablierten und zertifizierten (nach DSVGO-Richtlinien) Mercanis-Tool enthalten. Alle Lieferanten und Dienstleister bekommen diesen im Onboarding-Prozess übermittelt und müssen diesen ausfüllen. Ebenso werden im Tool alle gültigen Verträge und Zertifikate gesammelt und kategorisiert. Durch ein automatisches Auslesen der Daten wird ermöglicht, dass die Laufzeiten nachverfolgt werden und der Lieferant rechtzeitig erinnert wird, seine Zertifikate zu erneuern und an uns zu übermitteln.

Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitenden, dass sie sich an den Verhaltenskodex halten. Mit unseren Zulieferern stehen wir im regelmäßigen Austausch und wirken gemeinsam präventiv auf die Behebung von Missständen hin.

Wir beziehen aktiv und systematisch Rechteinhaber (wie Mitarbeitende von Lieferanten oder lokalen Gemeinschaften) sowie Menschenrechtsexperten mit ein, tauschen uns regelmäßig mit anderen Unternehmen, u.a. im Rahmen von Brancheninitiativen aus und kooperieren mit Stakeholdern, um die Realisierung von Menschenrechten zu fördern. Die von Rechteinhabern bzw. deren legitimen Vertretern, lokalen Stakeholdern, Experten und der Zivilgesellschaft geäußerten Bedenken werden berücksichtigt.

1 BEOBACHTETES BRANCHENRISIKO

Risikobewertungen auf der Grundlage der Analyse einer Vielzahl an branchenspezifischen Studien in Bezug auf Arbeits- & Menschenrechte sowie Umweltrisiken. Die Basis hierfür sind die im LkSG §2 (2) & §2 (3) definierten Risikofaktoren.



6. Wirksamkeitskontrolle

Wir überprüfen mindestens halbjährlich, sowie anlassbezogen, wie wirkungsvoll unsere Maßnahmen sind, um nachteilige menschenrechtliche Auswirkungen zu verhindern und / oder abzumildern. Dies setzen wir in den regelmäßigen Lieferantenterminen und Besuch bei Produzenten vor Ort um.

Zudem prüfen wir, ob unsere Vorgaben eingehalten werden. Innerhalb unseres Unternehmens führen wir darüber hinaus risikobasierte Audits durch, gehen allen Hinweisen über potenzielle Menschenrechtsverletzungen nach. In unserer Wertschöpfungskette prüfen wir die Effektivität von Maßnahmen, in dem wir die Ergebnisse unserer kontinuierlichen Analyse menschenrechtlicher Risiken und Auswirkungen beobachten. Zudem führen wir bei unseren direkten Lieferanten risikobasierte Audits, z.B. in Form von Unterlagenprüfungen, Online-Assessments und Vor-Ort-Überprüfungen, durch. Wo immer möglich, wird der Einbezug von potenziell Betroffenen oder zumindest deren Vertreter sowie mit Blick auf die genannten Audits die Konsultation von Rechteinhaber sichergestellt.

7. Beschwerdemechanismus

Wir haben ein betriebliches Beschwerdemanagementsystem in Form eines Hinweisgebersystems eingerichtet, das innerhalb und außerhalb des Unternehmens zugänglich ist, und beteiligen uns an branchenweiten Verfahren.

Wir ergreifen Maßnahmen, um Verstöße zu minimieren oder zu beenden, während wir unsere Prozesse kontinuierlich überprüfen und anpassen, um diesem Ziel gerecht zu werden. Das beinhaltet die Möglichkeit für unsere Mitarbeitenden und externen Partner, potenzielle oder tatsächliche Verstöße zu melden. Auf diese Weise sind wir als AWG in der Lage, gemeldete Angelegenheiten schnell zu untersuchen, zu beheben und gegebenenfalls angemessen zu handeln.

Für Hinweise zu möglichen oder tatsächlichen LkSG-relevanten Verstößen stehen die nachfolgend aufgeführten Meldekanäle zur Verfügung:

- Online-Hinweisgebersystem CrefoSupply: <https://awg-mode.crefosupply.de>
- E-Mail: Compliance@awg-mode.de

Hinweise werden grundsätzlich vertraulich behandelt und können über die oben genannten Meldewege – soweit möglich – auch anonym abgegeben werden.

Alle weiteren Details zu dem genauen Verfahren im Falle einer Beschwerde über einen LkSG-relevanten Verstoß finden Sie in der Verfahrensordnung. Die AWG strebt mit seinen Kunden und Geschäftspartnern nachhaltige Geschäftsbeziehungen zum beiderseitigen Vorteil an.

8. Abhilfemaßnahmen

Für den Fall, dass wir als Unternehmen direkt die Verletzung von Menschenrechten verursacht haben, wirken wir schnell darauf hin, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden oder menschenrechtskonform zu gestalten und wirken auf die Wiedergutmachung hin. Bei Verhalten unserer Mitarbeitenden, dass mit den Menschenrechten nicht vereinbar ist, werden entsprechende Sanktionen eingeleitet.

Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen, bemühen wir uns, zu einer angemessenen Beseitigung und zeitnahen Wiedergutmachung durch die

verantwortlichen Stellen beizutragen. Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen in unserem Unternehmen oder entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette vor, gehen wir diesem sorgfältig und konsequent nach.

Wir verpflichten unsere Geschäftspartner, uns bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor. Unabhängig davon wirken wir auf die Wiedergutmachung der Verletzung hin.

9. Dokumentation und Berichterstattung

Wir dokumentieren die Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten fortlaufend unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Wir werden in unserem jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht gemäß CSRD die Öffentlichkeit über unsere menschenrechtlichen Selbstverpflichtungen sowie Sorgfaltsprozesse und deren Wirksamkeit informieren. Dazu berichten wir über wesentliche von uns identifizierte menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen durch Geschäftsaktivitäten entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten, und beschreiben unsere umgesetzten Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Hierbei werden wir die Berichte auch auf unserer Homepage (www.awg-mode.de) leicht zugänglich und auffindbar veröffentlichen.

10. Verantwortlichkeiten

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Auf oberster Führungsebene ist unsere Geschäftsführung für die Achtung der Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verantwortlich.

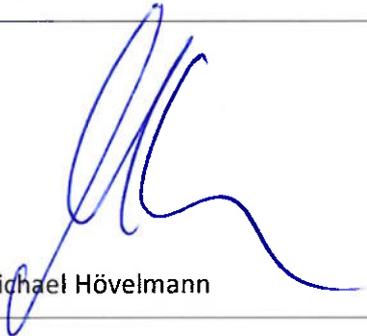
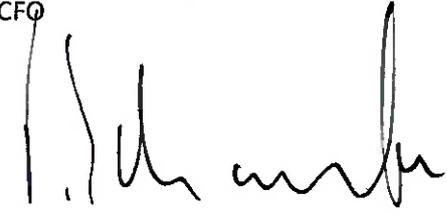
Zusätzlich dazu führen wir regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeitende und Geschäftspartner durch, um sicherzustellen, dass sie mit den menschenrechtlichen Sorgfaltsprozessen vertraut sind und diese verstehen.

Für die operative Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse ist der Leiter Einkauf in Zusammenarbeit mit den Stakeholdern der entsprechenden Fachabteilungen zuständig.

11. Bekenntnis zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse

Wir nehmen diese Herausforderung an und treten dafür ein, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Effektiven Sorgfaltsprozessen messen wir eine hohe Bedeutung zu. Daher bekennen wir uns dazu, den Dialog mit Menschen, die potenziell von nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten sowie entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind, aufzunehmen.

Ersetzt die Version vom	Erstversion
Gültig ab	30. April 2024
CEO  gez. Michael Hövelmann	CFO  gez. Thorsten Schaefer

